

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1211.1.2020-3)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw. - Produktgruppe 6.1.4 -

des Herstellwerkes

Runkel Fertigteilbau GmbH Am Köpfchen 8-10 • 99869 Emleben/Gotha

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Freistaat Thüringen vom Juli 2018 als ThürVVTB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 28.05.2019

Dipl.-Ing. Zwolinski -Leiter der Zertifizierungsste

Gültigkeitsprüfung

